

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819**

104 (28.12.1819)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 104.

Dienstag den 28. December

1819.

## Bekanntmachungen.

Veränderung der Landesherrlichen katholischen Dekanate.

Da durch die höchste Entschliesung vom 11. v. M. Staatsministerium No. 3586. Regierungsblatt vom 1. d. M. No. 30. Seite 196. mehrere Aemter aufgehoben sind; so wird hinsichtlich der Landesherrlichen kathol. Dekanate bekannt gemacht:

1) Die Dekanate Elzach, Endingen, Ehiengen, St. Peter und Steinbach sind aufgehoben;

2) Das Dekanat Neuenburg besteht fort, und enthält zur Zeit die kathol. Orte des vergrößerten Amtes Müllheim;

3) Das Dekanat Breisach ist dem Stadtpfarrer Rosmann zu Altbreisach übertragen.

4) Dem 2ten Stadtdekanat Freiburg (Decan Stadtpfarrer Büchele an der Martinskirche zu Freiburg) werden die Orte des 1sten Landamts Freiburg, Buchheim, Hochdorf, Hugstetten, Littenweiler und Neuershausen ihrer Lage wegen zugetheilt.

5) Das Landamt Freiburg wird in 2 Dekanats-Bezirke abgetheilt.

a. Das 1ste Landdekanat Freiburg (Sitz: provisorisch Münzingen; Dekan, Geistlicher Rath und Pfarrer Flamm) begreift in sich, mit Ausnahme der unter No. 4. dem 2ten Stadtdekanat Freiburg zugetheilten Orte, und des Orts Gottenheim, welches an das Dekanat Breisach übergeht, die kathol. Orte des vormaligen 1sten Landamts Freiburg;

b. Das 2te Landdekanat Freiburg, (Sitz provisorisch Kirchzarten; Dekan: Pfarrer Schmitt) enthält nebst den Orten des aufgehobenen Amtes St. Peter, jedoch ohne Wildguttach, die Orte des vormaligen 2ten Landamts Freiburg, mit Ausnahme der Orte Föhrenthal, Glotterthal, Hauweiler, Ohrensbach, die dem Dekanat Waldkirch zufallen, und die Orte Holzhausen und Neuthr.

6) Dem Dekanat Kinzingen werden die kathol. Orte des durch die Aufhebung des Amtes Endingen erweiterten Bezirksamts Emmendingen mit den jetzt dazu gehörigen Orten Holzhausen und Neuthr zugetheilt.

7) Das Dekanat Waldshut (Sitz: provisorisch Ehiengen, Dekan: Pfarrer Woche-ter) umfaßt die sämmtlichen Orte des vergrößerten Amtes Waldshut.

Dekan und Stadtpfarrer Sohn zu Waldshut ist Alters- und Kränklichkeit halber von dem Dekanatsgeschäften dispensirt.

8) Die nicht aufgehobenen Dekanate richten sich, in so weit hier keine Ausnahme ausdrücklich bestimmt worden ist, überall genau nach den neuen Begrenzungen, welche die Bezirksamter durch die Bekanntmachung in dem angeführten Regierungsblatt vom 1sten d. M. (No. 30. Seite 196. und 197) erhalten haben.

Die betreffenden Kreisdirectorien sind beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Dekanatalten gehörig abgeliefert werden. Karlsruhe den 1sten Decbr. 1819.

Ministerium des Innern.

v. Sensburg.

Vdt. Block.

Die Einführung einer Brief-Lade (Boîte aux lettres) auf dem hiesigen Oberpostamte.

In Berücksichtigung der vielfachen Vortheile, welche dem korrespondirenden Publikum durch die — in andern Ländern schon bestehenden — Brief-Laden (Boîtes aux lettres) zugehen, hat die Großherzogl. Hochlöbliche Ober-Post-Direction beschlossen, diese Einrichtung dahier ins Werk zu setzen.

Die Brief-Lade wird mit dem 1sten Jänner 1820 in Wirksamkeit treten, von welchem Zeitpunkte angefangen, die unfrankirt abgehenden Briefe von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr in die Lade gelegt werden können.

Die hiebei zu beobachtenden Regeln sind:

§. 1.

Alle Briefe, welche unfrankirt abgehen können, dürfen in die Lade gelegt werden. —

594

Nämlich die Briefe nach dem Großherzogthum, den deutschen Bundes-Staaten (mit Ausnahme des Oestreichischen Kaiser-Staates und des Großherzogthums Luxemburg) nach Frankreich, nach der Schweiz, nach Preußen, Dänemark, Schweden, Norwegen und dem nördlichen Rußland.

§. 2.

Alle Briefe, welche frankirt werden müssen, dürfen nicht in die Lade gelegt, sondern müssen, wie bisher, am Schalter aufgegeben werden.

Nämlich die Briefe nach dem Oestreichischen Kaiser-Staate, dem Großherzogthum Luxemburg, den Niederlanden, England, Italien, dem Königreiche Polen, dem südlichen Rußland, nach Spanien, Portugall, der Levante und den Kolonien.

§. 3.

Ferner sind die Schreiben an Großherzogl. Stellen, Aemter und Behörden, wenn sie unter Privat-Siegel gehen und Parthie-Sache betreffen, am Schalter aufzugeben und zu frankiren.

§. 4.

Die Briefe, welche frankirt oder rekommandirt werden wollen, sind ebenfalls am Schalter aufzugeben, und daselbst für Erstere das Franco zu entrichten, und für die Andern der Postschein in Empfang zu nehmen.

§. 5.

Sollten sich demohngeachtet in der Lade Briefe vorfinden, welche nach Ländern lauten, die unter §. 2. genannt sind, so werden sie in der Rebut-Nahme — über dem Schalter — während 4 Wochen, ausgesteckt, damit sie von den Aufgebern reklamirt und gehörig frankirt werden können.

§. 6.

Wenn in die Lade Schreiben gelegt werden, welche unter §. 3. erwähnt worden, oder Briefe, welche laut einer — auf der Adresse befindlichen Bemerkung, als z. B. frei, franco, affranchie ic. frankirt werden wollten, so werden sie zwar fortgeschickt, aber mit dem tarifmäßigen Porto, wie andere unfrankirte Briefe, belegt, und mit einem Zettel begleitet, welcher besagt, daß der Aufgeber das Franco bei der Aufgabe nicht entrichtet habe.

§. 7.

Briefe, welche an Personen oder Stellen in Mannheim adressirt sind,

dürfen weder am Schalter aufgegeben, noch in die Lade gelegt werden. Finden sich dennoch dergleichen Briefe in der Lade vor, so werden sie nicht bestellt, sondern uneröffnet verbrannt.

§. 8.

Der schon bestehenden Verordnung zufolge muß, — um allen irrigen Versendungen vorzubeugen, — der Aufgeber eines Briefs den Ort, wohin er abgehen soll, deutlich auf der Adresse bemerken, und im Falle, wenn dieser Ort eine wenig bekannte Stadt oder ein Dorf wäre, oder wenn es von dem Adressorte mehrere gleichen Namens gäbe, die Provinz, Gegend, nächste Poststation u. dgl. beisehen, in — oder bei welcher derselbe gelegen ist.

Das Publikum wird eingeladen, von dieser Brief-Lade Gebrauch zu machen, sich aber hiebei genau nach obenstehenden Vorschriften zu benehmen, um nicht selbst Ursache an Verspätungen der aufgegebenen Briefe zu seyn. Mannheim im December 1819.

Großherzogliches Ober-Postamt.  
v. Ludwig.

Die Kapital- und Zinszahlung des Vorschuß-  
Anlehens betreffend.

Der Rest des Vorschußanlehens vom Jahr 1813 sowohl an Kapital als davon verfallenden Jahreszinsen wird auf den 1. Febr. k. J. bei den betreffenden groß-Obernehmerien oder bei unterzeichneter Stelle, und bei dem Banquier Hrn. J. W. Reinhardt in Mannheim ausbezahlt, welches hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß die desfalligen Zahlungen dahier schon mit dem 15. k. M. beginnen. Karlsruhe den 23ten Decbr. 1819.

Großh. Amortisationskasse.

Großherzoglich Badisches Hofgericht  
des Mitt. Rheins.

H. G. No. 8330. Nachdem der Amtmann Kinzinger zu Offenburg als Bevollmächtigter des Vasallen Freiherrn Carl und Lampert v. Schauenburg, in Betreff des definitiven Abschlusses des mit dem großherzogl. Lehenhofs schon längst unterhandelten und vorläufig zu Stand gekommenen Vergleichs, wegen ihrer Forderung an rückständigem Manngeld von 11,550 fl. und resp. 1500 fl. nach Maassgabe der ihm hierüber von dem großh. hochpreist. Ministerio des Innern zu gekommenen Auflage um die öffentliche Verriidung aller bei diesem in Frage stehenden Vergleich und der dann zu bewirkenden neuen Belegung mit theilhaftigen Interessenten nachgesucht hat; als werden andurch alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben, oder eine Einsprache machen zu kön-

nen vermeinen, öffentlich aufgerufen, und vorgeladen, sich binnen einer peremptorischen Frist von 4 Wochen um so gewisser zu melden, und das Nöthige vorzutragen, als sie ansonsten nicht allein nicht mehr gehört, sondern auch mit allen etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen haben. Rastatt den 14. Decbr. 1819.

Fhr. v. Wechmar.

Vdt. Huber.

1) **Vorberg.** Der Bürger Georg Franz Volk von Schwabhausen ist im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm der Br. u. Lammwirth Adam Haas von da als Curator und Beistand beigegeben worden, ohne den er bei Strafe der Nichtigkeit weder etwas verkaufen noch kaufen, oder sonstige Kontrakte abschließen darf, welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche an den Georg Franz Volk etwas zu fordern haben, sich bis den 13. Jänner 1820, Morgens früh 9 Uhr, vor dem Theilungscommissariat zu Schwabhausen melden, ihre Forderungen liquidiren, oder im Ausbleibensfalle den Ausschluß gewärtigen sollen. Vorberg den 9ten Decem-  
ber 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ortalfo.

2) **Freiburg.** In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden zu Hasloch mittelst Einbruchs unten bezeichnete Gegenstände entwendet. Es werden daher alle löblichen

Behörden ersucht, auf die bezeichneten Stücke und deren Verkäufer fahnden, und im Entdeckungsfall uns gefällig Nachricht zugehen zu lassen.

1. Ein köllschener rothgewürfelter Bettenzug.
2. Neun ditto blau ditto.
3. Neunzehn ungebildete Tischtücher.
4. Elf Mannshemden.
5. Fünfzehn Weiberhemden.
6. Sechszehn Handtücher.
7. Drei schwarze Schürzen.
8. Eine blaue ditto.
9. Ein ganz neues schwarz seidenes Mannshalstuch.
10. Fünf mit Gold gestickte Weiberkappen, wie man sie in Hasloch trägt.
11. Eine mit Silber gestickte ditto.
12. Eine schwarze Weiberkappe.
13. Ein großes weißseidenes Weiberhalstuch mit roth und blauem Blumen und eben solchem Kranz.
14. Ein carmoisinrothes ditto.
15. Zwei schwarze ditto.
16. Ein solches mit weißen Streifen.
17. Ein ditto mit roth und weißen Streifen.
18. Zwei mouffelinene gestickte.
19. Zwei roth und weiß gestreifte Masttücher.
20. Neun Ellen Warchet zum Theil schon zerschnitten.
21. Ein Paar neue blaue wollene Strümpfe.
22. Ein Paar große silberne Schuhspallien von runder Façon.
23. Ein Gesetzbuch schwarz eingebunden mit Goldschnitt und an den Ecken mit Silber beschlagen.

Das Weißzeug ist alles Theils mit A. S. T. theils mit A. B. und A. M. G. bezeichnet. Freiburg den 15. Decbr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.  
Christmar.

3) Bruchsal. Joseph Eznig, von Profession ein Müller, gebürtig von Hochheim, ist beschuldigt, einen bedeutenden Effectendiebstahl in Mingolsheim verübt zu haben. Da derselbe mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entwichen ist, so wird er hiemit vor-

geladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über die Beschuldigung zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß er des Diebstahls geständig geachtet, sofort gegen ihn das Nöthliche verfügt werde. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben, dessen Beschreibung beigefügt ist, zu fahnden, und im Verretungsfall gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 6'' groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blaue Augen, dicke Nase, und bleiches Gesicht. Bei seiner Entweichung bestand seine Kleidung in einem runden Hut, grautüchenerm Wammes, weißkattunener Weste mit grünen Blümlein, grauen Hosen schmal gerippt, und alten Stiefeln.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1. Ein Paar goldene Ohrenringe mit Federn.
  2. ditto mit Stein.
  3. Ein Paar silberne ovale Schuhspallien.
  4. ditto Chatierspallien.
  5. Kleine viereckige Schuhspallien.
  6. ditto glatt façonirt.
  7. Eine silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette und goldenem Pettschaft mit gelbem Stein.
  8. Ein neuer runder Hut.
  9. Ein goldener Ring façonirt wie ein Fuchsschweif.
  10. Ein ditto.
  11. Zwei cachemirne Westen, die eine roth die andere grünlich.
  12. An Geld 1 fl.
  13. Ein dunkelblautüchener Wammes.
  14. Ein mit Silber beschlagener Ulmer Kopf nebst einer silbernen Kette.
- Bruchsal den 10. Decbr. 1819.  
Großherzogl. Oberamt.  
Machauer.

3) Sinsheim. Bei der Conscription pro 1819 ist für den Joh. Heinrich Schmitt von Sinsheim, das Loos No. 6. Johann Moser von Kirchardt, das Loos No. 10.

Joh. Georg Kraus von Zuzenhausen, das Loos No. 17.

Georg Fehe von Kirchart, das Loos No. 18.

Georg Jakob Hackmayer von Waldangeloch, das Loos No. 19.

Ludwig Friedrich Block von Abelsbach, das Loos No. 44.

gezogen worden. Sämmtliche sind durch ihre Loose zum Activdienste verpflichtet, und werden daher anmit öffentlich vorgeladen, von heute an binnen 6 Wochen sich bei dahiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls sie als der Conscription Entwichene betrachtet, und gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden würde. Sinsheim den 14ten December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Reichard.

2) Freiburg. Da sich Klara Dietler von Freiburg auf die öffentliche Vorladung vom 30. Juli 1818 nicht gemeldet hat, so wird sie hiermit für verschollen erklärt, und ihre nächsten Anverwandten werden in den gesetzlichen Genuß des Vermögens der Verschollenen gesetzt. Freiburg den 13. December 1819.

Großherzogl. Stadtamt.  
Chrismar.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Philippsburg

1) zu Oberhausen, an die Debitmasse der Joh. Müller's Wittwe, auf Freitag den 15. Jänner 1820, Morgens 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commiffariat auf dem Rathhause zu Oberhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Gerlachsheim

2) zu Grünsfeld, an die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Simon Schreck, auf Freitag den 7. Jänner 1820, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Grünsfeld.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Gerlachsheim

2) zu Tauber-Königshofen, an die Weinändler Gebrüder Martin und Franz Joseph Frank, gegen welche der Concurserkannt ist, auf Montag den 24. Jän. 1820 Vormittags auf dem Rathhause zu Königshofen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen

2) zu Altheim, an den in Concurserkannten Schmidtmeister Urban Reichert, auf Donnerstag den 20ten Jänner 1820, vor großh. Amtsrevisorate in Altheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte  
Mosbach

3) zu Hochhausen, an den in Gant erkannten Kronenwirth Joh. Adam Weber, auf Donnerstag den 20. Jän. l. J., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Hochhausen.

1) Mannheim. Auf Anstehen der Erben des am 18ten dieses dahier verlebten Marschkommissärs Rauch, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlaß eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, den 20ten künftigen Monats Jänner, Vormittags 11 Uhr, diese ihre Forderungen dahier anzuzeigen und richtig zu stellen; dann eben so jene, welche an diese Masse etwas zu zahlen schuldig sind, aufgefordert, bis dahin ihre Schuldigkeiten abzutragen, oder zu gewärtigen, daß im ersten Falle der Nachlaß ohne weiters ausgeliefert, im andern aber die gerichtliche Einklage erfolgen wird. Mannheim den 24. December 1819.

Großh. Stadtamtsrevisorat.  
Leers.

### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Bruchsal

1) von Untergrombach, die beiden Brüder Augustin und Sebastian Becker, welche sich schon vor mehr als 10 Jahren von Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hören ließen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Achern

1) von Oberachern, Stephan Hug, welcher als Wegger auf die Wanderschaft gieng, und seit 7 Jahren keine Nachricht von sich ertheilte, und der Bruder desselben, Joseph Hug, ehemals Soldat bei dem großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon, welcher seit der Schlacht bei Leipzig vermisst wird.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Eberbach

1) von Eberbach, der Bürgersohn Johann Valentin Zimmermann, seiner Profession ein Bäcker, begab sich nach erstandener Lehrzeit bereits vor 26 Jahren auf die Wanderschaft, ohne jedoch seit dieser Zeit das geringste von sich hören zu lassen, dessen Vermögen sich auf 907 fl. 32 kr. beläuft.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Buchen

2) von Hettingen, Johann Michael Schäfer, welcher vor bereits 34 Jahren als Leinenwebergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen sich auf etwa 800 fl. beläuft.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Tryberg

2) von Schönach, Joseph Dold, welcher im Jahr 1800 unter das k. k. östreich.

Militär gekommen, und dem ehemaligen Infanterie-Regiment Bender zugetheilt worden ist, und schon seit 14 Jahren nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Randern

2) von Feuerbach, der Nagelschmidt Joh. Georg Brunner, 52 Jahre alt, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, und seitdem keine Kunde mehr von ihm vernommen wurde, dessen Vermögen in 400 fl. besteht.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte  
Offenburg

3) von Ortenberg, Johann Häfeler, welcher schon 32 Jahre vermisst wird.

2) Wertheim. Nachdem der ledige Zollgardist Weiler, welcher zuletzt in Dertingen stationirt gewesen, im Monat Febr. l. J. in dahiesigem Spital gestorben, und dessen geringe Verlassenschaft auf amtliche Anordnung öffentlich versteigert, und der Erlösh ad 22 fl. 32 kr. in gerichtl. Verwahrung genommen worden, inzwischen aber noch Niemand als erbberechtigt sich hiezu gemeldet hat, auch des Verlebten etwa hinterlassenen Verwandten diesseits unbekannt sind, zugleich aber zu wissen nothwendig ist, ob nicht sonst Jemand an diesen Nachlaß rechtmäßige Forderung zu machen hat, so werden alle diejenigen, welche in ein oder der andern Beziehung Ansprüche zu haben vermögen, andurch aufgerufen, solche binnen zerstörl. Frist von 6 Wochen bei diesseitigem Amte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse abgewiesen, und das weitere Geseßliche darüber verfügt werden solle. Wertheim den 3. Dec. 1819.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.  
Gärtner.

3) Neckarbischofsheim. Vor kurzer Zeit starb zu Obergimpren der Grundherrl. gräflich v. Nischke Sekretär Mustig im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines legitimen Willens; die ganze Verlassenschaft beträgt 72 fl. 8 kr.; es werden alle diejenigen, welche eine Erbsprache oder sonstigen Anspruch begründen zu können glauben, auf

gefordert, binnen 6 Wochen bei dem dahie-  
sigen Amtsrevisorate unter Angabe ihres Zi-  
tels zu melden, als sonst rechtlicher Ordnung  
nach über die Verlassenschaftsmasse verküßt  
werden wird. Neckarbischofsheim den 3ten  
Novbr. 1819.

Großherzogl. Amt.

Wid.

Vdt. Schellenbauer.

### Versteigerungen.

2) Mannheim. Das der verlebten Frau  
Math. Gerhard Wittib gehörig gewesene,  
dahier an den Planken liegende Haus Lit.  
P 3. No. 1., genannt zum goldnen Beck, be-  
stehend in einer zur Führung einer Specereiz-  
handlung gut eingerichteten 2stöckigen Eck-  
behäufung, und in einem daranstoßenden  
3stöckigen, ganz neu erbauten Hause mit ei-  
nem geräumigen Hofe und guten Kellern ver-  
sehen, werauf im Ganzen 18000 fl. geboten  
sind, wird Montags den 17. f. M. Jänner,  
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum  
Schwarzen Löwen zuerst nach dem bei unter-  
zeichneter Stelle eingesehen werden können-  
den Plan, jedes einzeln, dann im Ganzen,  
der Erbvertheilung wegen unter annehmi-  
chen Bedingungen, besonders unter dieser,  
daß 2 Drittel des Steigschillings zur ersten  
Hypothek darauf stehen bleiben können,  
versteigert und definitiv zugeschlagen werden,  
und steht jedem frei, täglich davon Einsicht  
zu nehmen. — Dann wird den Tag nach-  
her, den 18. d., um die nämliche Stunde,  
und ebenfalls in benanntem Gasthause, der  
zu dieser Masse gehörige, in der schönsten  
Lage neben dem Gartenschützen liegende vier-  
fache Neckargarten, der ebenfalls täglich ein-  
gesehen werden kann, und man sich deswe-  
gen an den Gartenschützen zu wenden hat,  
gleichmäßig in Versteigerung gebracht, und  
bei einem annehmbaren Gebote auch sogleich  
definitiv zugeschlagen, wobei bemerkt wird,  
daß bei der Hausversteigerung kein Einstands-  
recht statt hat. Mannheim den 21. Decem-  
ber, 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Leers,

2) Speier. Das in Mannheim in der  
Nähe des Schlosses gelegene, mit Lit. L 2.  
No. 9. bezeichnete Haus, wird den 10. Fe-  
bruar 1820, Morgens um 10 Uhr, in dem  
Hause selbst öffentlich zum Verkaufe an den  
Meistbietenden ausgedoten werden.

Dieses mit vier gewölbten Kellern, einem  
geräumigen Hofe mit einem Brunnen, einer  
Waschküche, einem Holzschoppen, zwei Re-  
misen und einem Stalle für 6 Pferde ver-  
sehene Haus, besteht aus dem Erdgeschoße,  
einer Etage, und einem zu Zimmern einge-  
richteten Mansarden-Dache.

Es enthält im Erdgeschoße 12 Zimmer,  
worin sich 20 eingefaltete Spiegel und 19  
Gemälde und Landschaften eingetafelt be-  
finden.

Im ersten Stockwerke einen Saal und 17  
Zimmer mit 4 Deckgemälden und 46 ein-  
getäfelten Gemälden und Landschaften.

In den Mansarden endlich 16 Zimmer,  
nebst einem Vorplaze.

Ferner hat das Haus zwei Einfahrten,  
zwei große Stiegen im Hauptgebäude, und  
eine Stiege in den Hofgebäuden.

Die Kaufbedingungen können bei dem Se-  
kretariat der kön. bayerischen Regierung des  
Rhein-Kreises, Kammer der Finanzen in  
Speier, und bei dem wirklichen Regierungsrath  
Hrn. Lese in Mannheim eingesehen  
werden. Speier den 16. December 1819.

Kön. Baier. Regierung des Rheinkreises,  
Kammer der Finanzen.

v. Stüchener, Präsident.

v. Link, Vice-Präsident.

Hepp, Director.

G. F. Keim, Sekr.

2) Heidelberg. (Erbbestandsgut-Ver-  
steigerung.) Montags den 10 Jänner nächst-  
hin, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem zwei  
Stunden von Heidelberg gegen Schwesin-  
gen gelegenen und zur Wieblinger Gerichts-  
barkeit gehörigen Gränzhofe, der dem Wein-  
gärtner Bürger Valentin Treiber erbbestand-  
lich angehörig, in einem einstöckigen Wohn-  
hause, zwei Scheuern, Pferds- und Rindvieh-  
und Schwein-Stallung, dann 90 Morgen  
Acker, 7 Morgen Wiesen und 37½ Morgen  
Forstwald bestehende achte Theil dieses Ho-

fes, wovon jährlich 10 Malter Korn, 2½ Malter Gerste, 15 Malter Speis, 7½ Malter Haber, 37½ Gebund Stroh, und 4 fl. 15 kr. in Geld als Erbpacht zur großherzoglichen Schaffnerei Heidelberg zu entrichten sind, auf Verlangen versteigert, und haben die etwa nicht bekannten Steigerer die gerichtlichen Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen. Heidelberg den 20sten December 1819.

Großherzogl. Stadtmamtsrevisorat.  
Weber.

2) Heidelberg. Ohne Ratifikationsvorbehalt wird bis den 11. Jan. k. J. Nachmittags 2 Uhr, in dahiesigem Gasthose zum Carlsberg ein Theil des bei sämtlichen evang. reformirten Kirchen-Recepturen erliegenden Vorraths jeder Gattung Früchten öffentlich versteigert, und die Probe davon des Morgens auf hiesigem Markte, und des Nachmittags beim Versteigerungsaft zur Besichtigung aufgestellt werden. Heidelberg den 21. December 1819.

1) Heppenheim. (Holzversteigerung) In den herrschaftl. Waldungen des Gorrheimer Forstreviers, Distrikt Eichelberg, ohnweit Weinheim, werden Dienstags den 4ten künftigen Monats Jänner, des Morgens um 9 Uhr, in dem Gasthause zum Carlsberg in Weinheim 80 eichene Bauholzklöße, sodann 50 Stecken 6schuhiges eichenes Laub- oder Wiggertsholz, ferner 70 Stecken eichenes, und 16 Stecken buchenes Brennholz, nebst 1250 Stück Wellen meistbietend öffentlich versteigert, welches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche das Holz vorher in Augenschein nehmen wollen, sich deshalb an den großherzogl. Revierförster Hrn. Bernhard in Gorrheim zu wenden haben. Heppenheim den 23. Dezember 1819.

Der großh. hess. Forst-Inspector  
Stauch.

#### Anzeige.

3) Neckargemünd. Von der im Anzeigebblatt No 87. angekündigten Versteige-

rung der dem Georg Ludwig Peipert von Rohrbach zustehenden Hälfte des Lingenthaler unbeschränkten Erbbestandeshofes, wird Mittwoch den 12. Jänner 1820, Vormittags 10 Uhr, im Lingenthaler Hofe der Final Zuschlag erteilt werden, welches den allenfalligen Steigerungsliebhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß auf fünfjährige Zahlungsziele bereits 13500 fl. geboten worden, und die in gedachtem Anzeigebblatt bemerkten Lasten nur zur Hälfte auf diesem Hofentheile haften. Neckargemünd den 1. December 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Kraub.

Vdt. Ruch.

2) Freiburg. In der Umgebung der Stadt Freiburg ist ein zweistöckiges ganz solid aufgemauertes geräumiges Wohnhaus, nebst darneben stehender Färberei-Walkmühle, Schnellbleiche, sammt einer Schleife, mit einem dabei gelegenen 1½ Sauchart großen Obst- und Krautgarten, aus freier Hand zu verkaufen, oder zu vermietthen.

Dieses Gut ist ganz eingeschlossen, hat zwei Wasserrechte, und kann daher leicht zu jeder Fabrikation eingerichtet werden.

Kausliebhaber können die nähern Bedingungen bei dem großherz. Oberamtmann Wiedmann in Bonndorf, oder bei großh. Forst-Inspector Kuebel dahier vernehmen. Freiburg den 6. December 1819.

Großherzogl. Stadtmam.

#### Dienstnachrichten.

Der vakante kathol. Fiskalschuldienst zu Härten, Amts Sackingen, ist dem dortigen Schulverweser und Schulkandidaten Sebastian Pabst allda definitiv übertragen worden.

Se. Kön. Hoheit haben den Vikar Mühlhauser zum Lehrer an der Mittelschule zu Rheinbischofsheim mit dem Charakter als Diakonus gnädigst zu ernennen geruht.

Se. Kön. Hoheit haben den Vikar Lang zum Lehrer der 5ten Klasse, und den Vikar Sander zum Lehrer der 6ten Klasse am Lyceum zu Karlsruhe gnädigst zu ernennen geruht.

Carl Hermsdorf, Redacteur.